



An die Bürgermeisterin
der Stadt Ennepetal
Frau Imke Heymann
Bismarckstraße 21
58256 Ennepetal

Ennepetal, 20.06.2019

Förderprogramm Heimat-Preis

Sehr geehrte Frau Heymann,

die Landesregierung hat ein Landesprogramm zur Förderung und Stärkung unserer vielfältigen Heimat aufgesetzt. Dieses Programm steht unter dem Motto „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“. Im Mittelpunkt steht hierbei, die Menschen in ihrem Engagement für unsere Gesellschaft bei der Pflege des Brauchtums sowie dem Erhalt und der Stärkung des regionalen Erbes zu unterstützen.

Fünf unterschiedliche Förderelemente hat die Landesregierung in diesem Förderprogramm entwickelt. Bis 2022 sollen den Regionen, Städten und Gemeinden insgesamt 150 Mio. EUR zur Gestaltung der Heimat zur Verfügung gestellt werden.

Eines der Elemente ist der sogenannte **Heimat-Preis**. Dieser soll ab 2019 für innovative Projekte mit Heimatbezug ausgelobt werden. Belohnt werden soll die konkrete Arbeit vor Ort und die Nachhaltigkeit in Form nachahmenswerter Praxisbeispiele.

Die Auszeichnung soll von der Kommune überwiegend an ehrenamtlich Engagierte vergeben werden. Die Sieger nehmen an einem Wettbewerb auf Landesebene teil.

Zahlungsempfänger sind Gemeinden bzw. Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen. Kleineren Gemeinden wird ein Preisgeld in Höhe von 5.000 EUR zur Verfügung gestellt. Hierfür ist jedoch ein Ratsbeschluss notwendig.

Für die Verleihung des Preises in Ennepetal sollten folgende Voraussetzungen zu Grunde gelegt werden:

Die Preisträger sind

- natürliche oder juristische Personen (bspw. Einzelpersonen, Gruppen oder Vereine).
- herausragend und/oder langjährig in der Pflege des Brauchtums, der Heimat, der Tradition, der Geschichte, des Nachbarschaftswesens etc. engagiert.
- mit lokalem Bezug für die Stadt Ennepetal tätig.

Vor diesem Hintergrund bitten wir dem Rat folgenden Antrag zur Entscheidung vorzulegen:

1. Im Rahmen der Haushaltsmittel verleiht die Stadt Ennepetal ab dem Jahr 2019 jährlich einen Heimat-Preis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt – sofern ausgelobt auch für die Folgejahre - die entsprechenden Fördermittel beim Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.
3. Als Preiskriterien werden die o. g. Punkte festgelegt.
4. Die jeweiligen Preisträger werden jährlich auf Vorschlag der Verwaltung vom Rat der Stadt Ennepetal - nach vorausgehender Beratung durch den Kulturausschuss - bestimmt.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Biermann